



Werraversalzung

Offener Brief der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hat in einem Offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG darauf hingewiesen, dass der am 04.02.2009 unterzeichneten Vereinbarung offensichtliche und schwer wiegende rechtliche Bedenken entgegenstehen. Diese Bedenken ziehen die Rechtswidrigkeit und die Nichtigkeit als öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach sich. Die K+S AG kann für diesen Vertrag keinen Vertrauensschutz in Anspruch nehmen.

Der Hessische Landtag hatte am 2. Juli 2007 beschlossen, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch hinsichtlich der Entsorgungspraxis der Kali-Industrie sicher zu stellen und eine Fortschreibung der Grenzwerte über das Auslaufen der Genehmigungen hinaus auszuschließen. Die Vereinbarung vom 04. Februar macht jedoch das Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL in den nächsten 30 Jahren unmöglich. Die EG-WRRL wird vielmehr hinsichtlich ihrer Ziele und ihrer Umsetzungsfristen umgangen und unterlaufen. Dies widerspricht dem Landtagsbeschluss und verstößt gegen europäisches Recht.

Die Vereinbarung widerspricht auch hinsichtlich der Fortschreibung des Härtegrenzwertes über das Jahr 2009 hinaus dem Landtagsbeschluss. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist die Exekutive daran gehindert, unter Umgehung des Parlaments gegenteilige Verträge abzuschließen. Die rechtlich unverbindliche Protokollnotiz ändert daran nichts. Daraus ergibt sich unmittelbar die Nichtigkeit der Vereinbarung.

Die Vereinbarung schafft Vorbedingungen, welche die Bewirtschaftungsanstrengungen der Unterlieger an der Weser wirkungslos machen, sie greift in deren Recht zur gemeinsamen und gleichberechtigten Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser ein.

In der Vereinbarung verpflichten sich die Länder zur Erteilung von Erlaubnissen. Eine solche Zusicherung ist rechtlich nicht zulässig, die Vereinbarung ist auch aus diesem Grunde nichtig.

Dr. Walter Hölzel
Vorsitzender „Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.“
Erster Stadtrat Witzenhausen
0 55 45-95 01 08
walter.hoelzel@web.de